

## Bekanntmachung

Datum: **Sonntag, 3. März 2024**

Traktanden: **Eidgenössische Volksabstimmungen**

- *Volksinitiative vom 28. Mai 2021 «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»*
- *Volksinitiative vom 16. Juli 2021 «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»*

**Kantonale Volksabstimmungen**

- *Gesamtsanierung Ausbildungszentrum Sempach*

### Urnenbüro / Urnenbürozeit

---

Gemeindeverwaltung Oberkirch, Luzernstrasse 68, 6208 Oberkirch

Sonntag, 3. März 2024                      09.30 – 10.00 Uhr

### Schalteröffnungszeiten

---

Für die briefliche Stimmabgabe bei der Gemeindeverwaltung:

Montag – Mittwoch, Freitag              08.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag                                      08.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr

### Abstimmungsunterlagen

---

Die Abstimmungsunterlagen werden spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag allen Stimmberechtigten zugestellt.

### Stimmberechtigung

---

Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am Dienstag, 27. Februar 2024, ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

### Stimmregister

---

Das Stimmregister wird am Dienstag, 27. Februar 2024, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

## Briefliche Stimmabgabe

---

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen möglich. Beachten Sie dazu die Hinweise auf dem Stimmrechtsausweis. Das Rücksendeküvert kann entweder rechtzeitig vor dem Abstimmungstag per Post aufgegeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben oder direkt in den Briefkasten beim Eingang des Gemeindehauses eingeworfen werden (letzte Leerung am Abstimmungstag 10.00 Uhr). Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 – 69 StRG.

## Persönliche Stimmabgabe

---

Die persönliche Stimmabgabe kann am Abstimmungstag an der Urne im Gemeindehaus vorgenommen werden. Die Stimmzettel können auch bereits zu Hause ausgefüllt werden. Der Stimmrechtsausweis und die damit zugestellten Abstimmungszettel sind mitzubringen. Vor dem Einwurf in die Urne sind diese dem Urnenbüro zum Abstempeln vorzulegen. Ungestempelte Abstimmungszettel sind ungültig.

## Resultate

---

Die Resultate von eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen finden Sie am Abstimmungssonntag ab 12.00 Uhr laufend aktualisiert auf der Homepage des Kantons unter [www.lu.ch/verwaltung/JSD/wahlen\\_abstimmungen](http://www.lu.ch/verwaltung/JSD/wahlen_abstimmungen).

Oberkirch, 4. Januar 2024



### GEMEINDERAT OBERKIRCH

Raphael Kottmann  
Gemeindepräsident

Markus Inauen  
Gemeindeschreiber

Zustellung an:

- Anschlagkasten
- Website